

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

34 (23.8.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762688](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762688)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Es sollen nachstehende, um May 1803 pachtlos werdende Domainen-
Stücke des Amtes Wittmund:

- 1) 17 Aecker von der kurzen Hallsche,
- 2) 2 Diemathe am Afeler Wege,
- 3) 8 Diemathe in 2 Stücken an der Afeler Leyde,
- 4) 6½ Diemathe Develgänne,
- 5) 30 Grasen Unland hinter Afel,
- 6) 11 Diemathe 15 Ruthen Brackhamm,
- 7) 7 Diemathe Egglingerhamm,
- 8) 6 Diemathe Berdumerhamm,
- 9) 6½ Diemathe hinter dem Stoppelhamm,
- 10) 4 Diemathe im Ostermoor,
- 11) 4 Diemathe am Afeler Fußsteige,
- 12) 4 Diemathe an der Afeler Leyde,
- 13) 9½ Diemathe Stoppelhamm,
- 14) 4 Diemathe, die Hörne, am Afeler Fahrwege,
- 15) 14½ Diemathe der Ochsenhamm,
- 16) 8 Diemathe, die kleinen Unlade hinter Afel,
- 17) 94 Ruthen Lüppe Tppen- und Moritz Zanffen-Deich,
- 18) Die Carolinensyhler Maasheuer,
- 19) Die Fischerey in dem Amte Wittmund,
- 20) Der Regenbarger Torf-Licent, und
- 21) Hierbey noch der Torf-Licent von den Friedeburger Morästen,

am Mittwoch, als den 25sten dieses Monats, anderweit öffentlich verpachtet
werden, und können deshalb die Liebhaber sich gedachten Tages Vormittags um
9 Uhr zu Wittmund zur gewöhnlichen Stelle einfinden, die Conditionen vernehmen
und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, den 2ten August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am 9. September curr., als am Donnerstage, sollen im Amte Sticks-
hausen

- 1) das Weg-Geld zu Großander,
- 2) der Zoll zu Großander, und

3)]



3) die Föhre zu Neuburg, welche sämmtlich auf May 1803 aus der Pacht fallen, auf anderweite 6 Jahre wiederum verpachtet werden, und können Liebhaber dazu sich also am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Stieckhauser Rentey einfinden, Conditiones vernehmen, und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich am 13. August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Publicandum wegen Deportation incorrigibler Verbrecher in die Sibirischen Bergwerke. De Dato Berlin, den 7. Julius 1802.

Um das Eigenthum allerhöchstdero getreuen Unterthanen gegen die verwegenen Angriffe der Diebe, Räuber, Brandstifter und ähnlicher grober Verbrecher möglichst sicher zu stellen, haben Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, zwar die nachdrücklichsten Maasregeln getroffen, solche Bdschwichter ergreifen und empfindlich bestrafen zu lassen; Es hat aber die Erfahrung gezeigt, daß hiedurch der beabsichtigte Zweck nicht vollständig erreicht wurde, weil bey der größten Vorsorge dennoch nicht verhindert werden konnte, daß nicht von Zeit zu Zeit mehrere solcher Verbrecher aus den Straf-Anstalten entwichen und von neuem der Schrecken ihrer gutgesinnten Mitbürger geworden wären; und weil eben durch diese Hoffnung einer Möglichkeit, die Freyheit wieder zu erlangen, selbst die Verurtheilung zu lebenswieriger Straf-Arbeit, in den Augen dieser Bdschwichter viel von ihrem Abschreckenden verliert.

Aus diesen Gründen haben Allerhöchstieselben beschlossen, die in den Straf-Anstalten befindliche incorrigible Diebe, Räuber, Brandstifter und ähnliche grobe Verbrecher, in einen entfernten Welttheil transportiren zu lassen, um dort zu den härtesten Arbeiten gebraucht zu werden, ohne daß ihnen einige Hoffnung übrig bliebe, jemals wieder in Freyheit zu kommen. Diesem gemäß ist mit dem Russisch-Kaiserlichen Hofe die Vereinbarung getroffen, daß

dergleichen Bdschwichter in den im äußersten Sibirien, über Tausend Meilen von der Grenze der Königl. Staaten belegenen Bergwerken, zum Bergbau gebraucht werden sollen, und es sind hierauf voreerst

Acht und Fünfzig der verdorbensten solcher Verbrecher am 17ten Junius d. J. an den Kaiserlich-Russischen Commandanten zu Narva wirklich abgeliefert, um von dort in diese Sibirische Bergwerke transportirt zu werden.

Seine Königl. Majestät werden durch fernere von Zeit zu Zeit zu bewerkende Absendungen solcher Verbrecher die Eigenthumsrechte der sämmtlichen Bewohner Ihrer Staaten gegen die Unternehmungen solcher Bdschwichter schützen, und lassen daher dieses zur Beruhigung Ihrer gutgesinnten Unterthanen und zur Warnung für jedermann hierdurch öffentlich bekannt machen.

Signatum Berlin, den 7. Julius 1802.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Graf v. d. Schulenburg. v. Goldbeck.

Sa:



Sachen, so zu verkaufen.

1. Nachdem bey diesem Amtgerichte auf Instanz des Kaufmanns Berens de Boer der öffentliche Verkauf des den Geschwistern Hillrich und Greetje Weyers eigenthümlich competirenden Hauses auf Norderney, welches von einem beeidigten Taxatore auf 600 fl. taxirt ist, per Decretum de 1. Martii a. c. erkannt worden; so werden Kauflustige durch gegenwärtiges Patent hiemit vorgeladen, sich in den auf den 12. July, den 9. August und den 10. September curr. angesetzten Licitations-Terminen Nachmittags 2 Uhr in des Begten Harenbergs Wohnung einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden in dem 2ten und letzten Termine, den 10ten September c., der Zuschlag salva approbatione iudicii erfolge.

Conditiones und die Taxe sind bey dem Ausmiener Frydag einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis längstens im 2ten Licitations-Termine melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen müssen; bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer, und in so weit sie dieses Haus betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 9. Juny 1802.

Kettler.

2. Das unterm 13ten vorigen Monats im Wochenblatt angekündigte Porcellain aus der Königl. Manufactur in Berlin, soll am 25ten dieses und folgenden Tagen in dem in der Caserne befindlichen Magazine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst es täglich besehen werden kann.

Emden, den 4. August 1802.

3. Poppe Kemmers Wilken und dessen majorennen Sohn zu Norichum wollen die ihnen in Communion-gehörige sämtliche Mobilien, als Tische, Schränke, Betten und Bettgewand, Milchgeräthe und alles was zum Vorschein kommen wird, am 25ten August c. Morgens um 9 Uhr zu Norichum durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Der weyl. Eheleuten Harmanus B. Schonhooven und Janna Fokken majorennen Erben, als der Ziegeler Fokke Gilders und Veerend H. Schonhooven et Cons. wollen folgende Immobilien-Stücke:

- a) 4 Diemathen frey-adlich Burgland in der Gandersumer Hamrich an der Groese belegen,
- b) ein Diemath auf der Wester Hamrich,
- c) 3 Grasen am Kreuzwege,
- d) 4 Grasen am Füll-Kuhl-Wege, alle unter Odersum belegen,
- e) $\frac{1}{2}$ Pfand in der Odersumer Bleiche,
- f) eine Kirchen-Sitzstelle und eine Grabstelle in der Odersumer Kirche,

Theis



Theilungshalber in einem Termine auf Mittwoch den 8ten September instehend Nachmittags um 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Hause verkaufen lassen. Die Conditionen von oben specificirten Immobilien sind alle Tage gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener in Oldersum zu bekommen.

Oldersum, den 2. August 1802.

Egberts, Ausmiener.

4. Am Mittwoch den 1sten September sollen auf der Insel Zuist einige aus dem gestrandeten Schiffe des Dirck Claessen Faber, de twee Gebroeders, gestorgene zum Theil aber beschädigte Güter, als:

20 Fässer Lein-Dehl,

27 dito Loo-Weitt,

12 dito gelben Oker,

1 Faß Termillion,

5 Fässer Lakmus,

386 kleine Edamer Käse,

106 Körbe beschädigte Pfeiffen und etwas blau Papier,

Durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich auf 4 Wochen Zahlungs-Zeit ausgemienet werden. Kauflustige können sich Tages vorher am Norddeich zur rechten Zeit einfinden, woselbst das Fährschiff zur Ueberfahrt bereit liegen wird.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 6. August 1802.

Hoppe.

5. Der Ziegelfabrikant Jan Geerds Vienna zu Feringum, und Miterben, wollen am Freytag den 2ten September die bey der Dehlmühle unter Feringum sitzende 4 Grasen Landes daselbst, in des Vogten Meyers Behausung dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

6. Vermöge der bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen die Kinder des weyl. Regierungs-Webellen Anton Daniel Sassen zu Aurich und dessen auch weyl. Wittwen, Anna Lucia, gebornen Brüggemeyer, die von der Letzteren nachgelassene

Drey Rämpe an der Westseite des Kirchdorffer Weges, zusammen taxiret, nach Abzug der Lasten auf 2600 Rthlr. in Golde.

Zwey Rämpe am Neuen-Wege, zusammen taxiret sauber auf 1050 Rthlr. in Golde, sodann

Eine auf dem jetsz dem Conrad Hancken gehörigen sogenannten Compagnie-Hause des Neuen-Wehs ex ann. hastende jährliche Erbpacht zu 50 fl., eidlidy gewürdiget auf 650 Rthlr. in Golde,

in abgekürzten Terminen, nemlich am 24. und 31. August auf dem Amtgerichte Aurich, am 10. September Nachmittags 2 Uhr aber in dem Blauen-Hause vor dem Auricher Nordder Thore öffentlich feil bieten und im letzten Termine den Meistbietenden, in-

dem



dem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation des wollöblichen Stadtgerichts zu Aarich, für das Interesse des unter Curatel stehenden Miterben Johann Carl Sassen, zuschlagen lassen.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 9. August 1802. Zelting.

7. Die Erben des weyl. Kirchvogten Weet Cornelius Sicken sind freywillig entschlossen, zwey Häuser in Greetshyl, wovon das Eine am Deiche und das Andere am Kirchhofe stehet, am 2ten September des Nachmittags öffentlich in Greetshyl verkaufen zu lassen.

8. Zufolge Rescriptum regiminale de 8ten et praes. den 14ten July soll das dem Schiffer Berend Hinderks Schumacher zugehörige Schiff, de goede Verwachting, zur Befriedigung des Leerer depositi nach der im Rescr. Berol. de 29sten August 1796 und Aarich de 13ten Februar 1797 in Absicht der Schiffs-Subhastation ertheilten Vorschrift, durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 23sten und 30sten August, sodann endlich am 6ten September dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione iudicii zuschlagen zu lassen.

Die Conditionen, Taxations-Protocoll und Inventarium dieses von den Schiffs-Taxatoren auf 3225 fl. holl. Courant gewürdiget, sind bey dem auf dem hiesigen Vdsensaal, zu Worden und Leer affigirten Subhastations-Patenten beygefügt und einzusehen.

Auch haben sich alle und jede, so auf diesem Schiffe einigen Anspruch oder Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden können.

Signatum Emdae in Curia, den 11. August 1802.

9. Heike und Antje Kuhlfs in Bingham sind willens, ihre ohnweit Coldam belegene 2½ Grasen Landes, am Montage den 6. September zu Bingham in des Vogten Bullhövers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Gerd Meltenborg ist proprio und mandat. der Erben von weyl. Berend Scharmann und weyl. Ehefrauen Kämkte Wapen Lamling nomine willens, der gedachten Erblasser Immobilien, als ein Haus mit Scheune und Garten zu Leer an der Kreuzstraße, und noch ein Haus mit Garten und einigen Grabstellen daselbst an der Wester-Ende belegen, sodann ein Kamp zu pl. min. 4 Grasen auf den Ostermähländchen, ein sogenanntes Busch-Möhrken, dann 4 auf der Lupsche mit No. 103. 104. 105. 106. und 2 mit No. 99. und 100 bezeichneten Aekern, nebst 6 und 2 Sitzstellen in der lutherischen Kirche in Leer, am Dienstage den 7ten September auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Harm Borchers in Stapelmohr ist willens, das durch ihn selbst bewohnte ganz neu erbaute ansehnliche große, besonders zur Wirthschaft gut eingerichtete Haus mit Scheune und Garten, nebst ohngefähr 4 Bierdup Einsaats Bau- und 2½ Grasen Grün-Landes, am Freytag den 10ten September daselbst in dem zu verkaufenden Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Aus



Aus erheblichen Gründen haben weyl. Berend Brechtesende Erben den auf den 23. August anberaumten Verkaufs-Termin ihrer Mühle, mit dazu gehörigen Gebäuden, aufheben, und bis zum 9ten September verschieben müssen. Es werden demnach Kauflustige der Mühle mit Zubehör, auf Papenborger-Syhl hiemit eingeladen, um sich am besagten 9. September auf der Waage in Weener einzufinden und den Ankauf dieses Immobilien zu versuchen. Zugleich wird auch bemerkt, daß am besagten Tage und Orte den 9. September das Brechtesendische Stückland, Drouken Sand genannt, nebst Kirchenstüben, öffentlich wird verkauft werden.

10. Vermöge zu Greetshyl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, sollen auf Ansuchen des weyl. Zimmermeisters Reinder Poppen Ulrichs Wittwen, Letze Janssen und deren Kinder, zwey denenselben zuständige, zu Bisquard belegene Häuser und Gärten c. a., so resp. auf 710 und 825 Gulden in Gold nach Abzug der Lasten eidlich gewürdiget worden, am 10ten September nächstkünftig in Bisquard subhastiret und denen Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Erwaige unbekante, aus dem Hypothequen-Buche nicht confirirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden, widrigenfalls sie damit nach dem erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen nicht weiter gehört werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 12. August 1802.

11. Vermöge der bey dem hiesigen Amtgerichte und dem Ebenburgschen Gerichte affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen abschriftlich beygefügt sind, soll das dem heimlich von hier entwichenen Folkert Jochums zustehende, zu Nortmoer belegene Haus, mit dem dazu gehörigen Garten, welches zusammen von vereideten Taxatoren auf 755 fl. Gold gewürdiget worden, in termino den 11. October d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Amthause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden; daher die Kauflustige hiedurch aufgefordert werden, alsdenn hieselbst zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, weil auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden soll.

Alle diejenigen, die aus einem Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs-Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte, einen Anspruch auf dies Immobile machen wollen, müssen sich spätestens in diesem Termine melden, weil sie sonst mit ihren Ansprüchen auf solches und den neuen Besitzer ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 26. July 1802.

12. Vermöge zu Greetshyl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus soll, auf Ansuchen und zur Befriedigung des Hausmanns Lammert Steen zu Wirdum, das denen Eheleuten Albert Zacharias und Mayke Janssen zuständige, daselbst belegene, Haus, welches auf



350 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 8. October nächstfünfftig zu Würdum subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende, Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wewsum am Königl. Amtgerichte, den 24. July 1802.

13. Am Freytag den 27. August dieses Jahres werden zu Emden auf der Brse 4 moderne Wagens, fast so gut wie neu, worunter eine Kutsche in Stahlfedern hängend, in der Stadt zu gebrauchen, oder sogenannte Staatskutsche; eine Kutsche über Feld und in der Stadt zu gebrauchen; zween sogenannte Jagdwagens mit Kappen, die aufgesetzt und niedergelassen werden können, beyde in Stahlfedern hängend, und wovon der eine Wagen ganz zugemacht werden kann; sodann mehrere Kutsch-Geschirre, theils mit Messing, theils ganz schwarz beschlagen; auch Sattel und anderes Pferde-Geschir, öffentlich auspräsentirt und verkauft werden.

14. Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aurich und Verum affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Wibbe Wilcken zu Upgant Kinder und resp. deren Vormünder, das von dem Defuncto nachgelassene, zu Utwarf unter Upgant belegene Haus mit Garten und Warfe, nebst einer Kuhweide auf der Dreesche, eiblich gewürdiget, nach Abzug der Lasten auf 1500 fl. in Golde, am 21. September und 19. October auf dem Amtgerichte Aurich, am 27. November, Nachmittags 1 Uhr aber im Neddermannschen Wirthshause zu Marienhase theilungshalber öffentlich feil bieten, und im letzten Termine dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälern den Dienstbarkeits-Berechtigten hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 23. November, Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 13. August 1802. Telling.

15. Am 26. August als am Donnerstage will der Hausmann Verend Jansen auf dem Süder-Neuland allerhand Hausrath, Betten und Leinen, Federn und Daunen, Pferde, Kühe, eine Quantität Hen, allerhand Feldfrüchte und was mehr vorkömmt, bey seinem Platz öffentlich ausmienen lassen. Käufer wollen sich am 26. August Morgens 9 Uhr einfinden.

Norden, den 16. August 1802.

Thoben von Welsen, Ausmiener. 16.



16. Vermöghe der bey dem Amtgerichte Aurich und hieselbst affigirten Subhastations-Patente, soll das zu Wirrel belegene, dem Heye Janssen zustehende Colonat von 3 Diematen cultivirten Landes mit dem dazu gehörigen Hause, welches Grundstück überhaupt auf 3000 Gulden gewürdigt worden, in dreyen Terminen, als den 30sten September, den 21sten October und den 18ten November Vormittags 10 Uhr in dem Amthause hieselbst öffentlich feilgeboden und in dem letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden, daher alle Kaufsüchtige hiedurch aufgefordert werden, alsdenn hieselbst zu erscheinen und ihr Gebot zu erlösen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind den Subhastations-Patenten angehängt, Können auch hieselbst auf dem Amtgerichte und bey dem Ausmiener Hölcher eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, die aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen wollen, hiedurch aufgefordert, solche Ansprüche spätestens in termino den 18. November Vormittags 9 Uhr hieselbst anzumelden, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, in so weit sie dies Grundstück betreffen, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. August 1802.

17. Am 25. August als am Mittwoch wird der Hr. Schmertmann und Hausmann Jann Garrels auf dem Zucker-Polder bey der Ziegeley einige Diemathen Weizen, Gärsten, Haber, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmienen lassen. Käufer wollen sich am 25. August daselbst einfinden.

Norden, den 17. August 1802.

18. Der Bäckermeister Jan Lucas will sein zu Larrelt stehendes halbes Haus und Grund, am Freytag den 10. September daselbst in des Gerhard Koop Behausung öffentlich verkaufen lassen.

19. Die von dem weyland Johann Doden bey der Verdumer Miede nachgelassene Güter, allerhand Hausgeräthe, Betten, Kleidungsstücken, 1 Kuh, Schaaf, Gänse und dergleichen sollen am 24. August öffentlich verkauft werden.

Des weyland Schiffers und Krämers Jhncke Janssen am Carolinen-Syhl sämtlich nachgelassene Güter, Kupfer, Zinn, Eisen, Stähle, Schränke, Betten, Linnen, Kleider, Gold und Silber, sodann allerhand Winkelwaaren, Kaffee, Zucker, Thee, Taback, Farbwaaren, Schaalen mit Balanzen, Gewichten und was sonst zum Vorschein kommt, sollen am 25. August und folgenden Tagen durch den Ausmiener Dncken öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 17. August 1802.

Dncken.

20. Folgende zur Concurssmasse des Schiffers Andreas Michels Person gehörende und verpfändete Sachen, als eine silberne Rauchtoback-Dose, eine goldene Halskette von 10 Gliedern mit rothen Steinen und 4 goldenen Fingerringen, werden am 2ten September, des Nachmittags in des Gastwirths Sacke Wennen Smit Behausung öffentlich verkauft.

Der



Der Geneverbrenner Uilberd Reinders in Bisquard ist vorhabens sein vollständiges Geneverbrenner-Geräthschaft, einen Kessel von 2½ Bierdup mit dazu gehörenden Helm, Schlange, Kältsaß, Kupen, Backen, Pumpe und Fässern, alles im guten Stande, am 10. September, des Nachmittags in seiner Wohnung in Bisquard öffentlich verkaufen zu lassen.

21. Am 8ten September, als am Mittwoch, sollen viele beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, vor dem hiesigen Rathhause, für baar Geld, öffentlich verkauft werden.

Norden, den 18. August 1802.

Loth, Receptor.

22. Den 11. September wollen Gayde Janssen und dessen Ehefrau Christine Janssen ihr zu Upende, Kirchspiels Engerhave, belegenes Haus und Garten Nachmittags 2 Uhr zu Oldeburg in Vogt Thiele Behausung durch den Auctions-Commissair Reuter öffentlich verkaufen lassen.

23. Der Kleidermacher Johann Winkelmann und Ehefrau zu Aurich wollen ihren in der Julianenburg bey Aurich belegenen Erbpachts-Garten den 10. September, Nachmittags 2 Uhr im Blauen-Hause öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

Verheurungen.

1. Da die private Aufwartung mit Music im Amte Wittmund auf May 1803 pachilos wird, so wird terminus zur anderweiten Verpachtung derselben auf Sonnabend den 28. August angesetzt, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr die Pachtlustigen sich auf der Amtsstube hieselbst einfänden, Conditiones vernehmen und ihre Offerten zu Protocoll geben können.

Wittmund, den 3. August 1802.

Moehring. Harmens. Hoppe.

2. Hausmann Seeben Geerds auf Ahland, Namens seiner Ehefrau, und Hausmann Willem C. Peters, Namens des weyl. Hausmanns Peter C. Peters Kinder, sind vorhabens 7 Grasen Bauland unter Wirdum, auf 10 Jahre, am 28. August in Wirdum öffentlich verheuren zu lassen.

3. Die zur Bangseder Pastorey wie auch zum Schuldienst gehörende Ländereyen, wovon verschiedene Stücke am Treckfahrts-Canal gelegen, werden den 4ten September, Nachmittags 2 Uhr in dastiger Pastorey anderweit auf 6 Jahre feste durch den Auctions-Commissair Reuter verheuret werden.

4. Die Wittve des weyl. Dirk Liards zu Ost-Victorbur will am Sonnabend den 28. August ihr daselbst belegenes Haus und Garten nebst Länden und Morast, in Jacob Hielen Siebels Hause öffentlich verheuren lassen.

5. Der Kirchvogt Neele Habben und seine Kinder erster Ehe sind vorhabens ihren Heerd zu Eisinghusen, ohnweit Loppersum, mit 109½ Grasen Landes, auf 6 Jahren, von May 1803 anfangend, zu Hinte in der Wittwen Vormins Behausung, am Donnerstage, den 9. September öffentlich verheuren zu lassen.

(No. 34. 000000.)

6



6. Die zum Gerlacianschen Stipendio gehörende Ländereyen werden anderweit auf 6 Jahr, und zwar die unter Bisquard belegene, am 27. August in Diequard, die übrigen aber am 28. desselben Monats, des Nachmittags in Wirdum öffentlich verpachtet.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Johann Lücken Jürgens zu Wrisse hat auf bevorstehenden Michaelis 6 bis 700 Gulden Gold Pupillen-Gelder gegen gehörige Sicherheit zu belegen; wer solche gebrauchen kann, hat sich deshalb ehestens bey ihm zu melden.

2. Es sind 300 Rthlr. in Gold um Michaeli zinsbar zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, und gute Sicherheit stellt, der kann sich bey dem Kaufmann D. B. Schmeding in Aurich melden, der davon nähere Anweisung geben kann.

3. Der Hausmann Koepcke Heeren zu Westeraccum und der Königl. Pächter Focke Eiben auf dem Westeraccumer Neulande, haben als Vormünder über vryl. Arian Zanffen Minorennen, ein Capital von circa 1800 Gulden in Golbe auf instehenden St. Michaelis zinsbar zu belegen. Wer also solche Gelder gegen billige Zinsen verlangt und gute Sicherheit stellen kann, der melde sich bey obigen Vormündern entweder persönlich oder durch postfreye Briefe.

Westeraccum, den 4. August 1802.

4. Es sind pl. min. 4000 Gulden in Golbe, im Ganzen oder zertheilten Summen, zinsbar gegen gehörige Sicherheit um Michaelis dieses Jahres zu belegen; nähere Anweisung ertheilt J. W. Rohden auf dem Großen Behn.

5. 15000 Gulden in Gold sind Martini d. J. gegen annehmliche Hypothek ad 4 pro Cent zu belegen; wer ganz oder zum Theil davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber bey dem Vogten Horn in Norden mündlich oder durch postfreye Briefe melden.

Norden, den 10. August 1802.

6. Auf Michaelis a. c. ist ein Schul-Capital aus der Collecten-Casse zu 300 Rthlr. Courant, ad 4 pro Cent, zu belegen; wem damit gebietet ist, kann sich bey dem Amtgerichte zu Norden oder auch bey dem hochwürdigsten Consistorio in Aurich selbst melden.

Norden im Amtgerichte, den 5. August 1802.

Hoppe.

7. Es sind 2200 fl. Courant von Stund an zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und gute Sicherheit stellen kann, der kann sich bey dem Canszlisten Bode in Norden melden und von demselben nähere Anweisung erhalten.

Norden, den 18. August 1802.

Citationes Creditorum.

I. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

1)



- 1) auf die im Jahre 1791 von weyl. Franz Stahl Erben öffentlich verkaufte, von Frerich Janssen erstandene und in anno 1792 an den Kirchvogten Ubbo Hanschen Ubben cedirte, von des Frerich Janssen Schwester Greetje Janssen, des Gastwirths Oltmann Albers Oltmanns zu Emden Ehefrauen, mit Näherkauf besprochene, durch einen gerichtlich getroffenen Vergleich aber dem U. H. Ubben verbliebene, 6 Grasen Landes unter Greetfiel, und
- 2) auf den durch den Weber Jan Harms aus der in anno 1781 mit seiner Schwester Elische Harms gehaltenen älterlichen Erbtheilung erhaltenen, im Jahre 1801 öffentlich verkauften, von gedachtem Kirchvogten Ubbo Hanschen Ubben erstandenen, unter Pilsum belegenen, Saarteich
- einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praecclusivo auf den 2. September nächstkünftig, in welchem Prätendentes entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird) erscheinen müssen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 31. May 1802.

2. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1792 von den Geschwistern Ube und Meenke Willems Ellerbroek, des Berend Eben Ehefrauen öffentlich verkaufte von dem landschaftlichen Administratore Johann Heinrich von Halem erstandene und von diesem und dessen Ehegenossin Margaretha, gebornen Knottnerus an den Hausmann Frerich Simons auf dem alten Deich bey Hamswehrum verkaufte, unter Pilsum belegene 8 Grasen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 9. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 3. Juny 1802.

3. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Frerich Frerichs, Schiffers auf dem Großen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das, bey der Aufhebung der Communion zwischen den geschiedenen Eheleuten Peter Hinke und Woolcke Koolfs auf dem Speker-Fehn, der Letzteren zum alleinigen Eigenthum adjudicirte, und von ihr neuerlich an ihren Sohn 1ster Ehe, den Provocanten, privatim verkaufte, auf dem Speker-Fehn, Aurich-Obendorffer Parochie, belegene Haus mit Lande, groß 3 Diemathen 25 Ruthen, 59 Fuß, das Diemath zu 450 funfzehnfüßigen Quadrat-Ruthen gerechnet, — dessen Grund der Peter Hinke in anno 1781 während der Ehe mit der Woolcke Koolfs von den Ober-Erbpächtern des Speker-Fehns in Asters Erbpacht erhalten hatte, — oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. September d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien,

Ubb.



Adv. Fisci Fhering, Abj. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802.

Zelting.

4. Nachdem per decretum vom heutigen dato auf die Anzeige des hiesigen Kaufmanns Johann Rencken, daß er sich genöthiget sehe, sein Vermögen, in Immobilien, Mobilien und etwaigen Activis bestehend, seinen Gläubigern zu übergeben, der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Kaufmanns Johann Rencken Vermögen, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich abgela-den, in termino peremptorio den 15. September d. J. persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Steinmetz ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über die vom Gemeinschuldner gebetene Admissio zum beneficio cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, auch die sich nicht erklärende pro consentientibus geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 4. Juny 1802.

Moehring.

5. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schiffers Geret Meinders und dessen Ehefrauen, Hindertje Margarethje Koolfs de Wall, auf dem Neuen-Jehn, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1780 von dem Hinrich Jürgens, Schiffer auf dem Warfings-Jehn, mit Zuziehung seiner Ehefrauen, Schwaantje Janssen, an die Provocanten privatim verkaufte, in anno 1800 öffentlich aufgebotene, darauf aber des Verkäufers Sohne, Johann Jocke Hinrichs, Schiffer daselbst, in Näherkauf abgetretene und adjudicirte, sodann von diesem wider an die Provocanten privatim verkaufte, auf dem Neuen-Jehn belegene Immobilien, bestehend

1) aus einem Hause mit Garten und einem Stücke Landes, pl. min. 1 Diemath groß,

2) aus einem Stücke Landes in der Kniepe, pl. min. $\frac{1}{2}$ Tonne Roden Einsaat groß,

oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernde Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802.

Zelting.

6.



6. Der Hinrich Heykes zu Westerhusen erhielt von dem Jan Dirks daselbst einen zu Westerhusen belegenen Gartengrund in Erbpacht, und ließ darauf ein Haus erbauen. Von diesem erstand das Haus nebst Garten der Dirck Janssen und von letzterem kaufte dessen Sohn Jacob Dirks gesagtes Immobile privatim an. Nachher tauschte der Adam Geicken Folkers dieses Grundstück gegen ein anderes Haus zu Westerhusen ein, und verkaufte solches darauf aus der Hand an die Eheleute Hinderk Peters und Syntje Wennen, welche dieses Haus nebst Garten an den Hausmann Jan Claassen und den Bäcker-Gesellen Heere Mammen privatim veräußerten.

Die jetzigen Besitzer haben zu ihrer Sicherheit bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesucht, welche auch dato erkannt worden. Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an vorbeschriebenes Haus und Garten zu Westerhusen aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin am Montage den 18ten October fut. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu rechtfertigen, widrigens falls sie damit abgewiesen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19. July 1802.

Bluhm. Detmers.

7. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Wilcke Dircks Duis und Engel Otten de Wall auf dem Neuen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das im Jahr 1765 von dem weyl. Criminal-Rath Kettwig und dessen Ehegenosin, dem weyl. Gerd Eilerts und dessen Sohne Wilcke Gerdes in Afsier-Erbpacht verliehene, nach dem Absterben des Gerd Eilerts, und durch den Abstand des Wilcke Gerdes, den Vor-Erbpächtern wieder anheim gefallene, sodann in ao. 1774 von ihnen dem Eilert Gerdes und Meine Janssen in Afsier-Erbpacht gegebene, darauf dem Ersteren zum alleinigen Eigenthum abgestandene, und im Jahre 1790 von ihm an des weyl. Otto Jacobs de Wall Wittwe, Ette Eilerts auf dem Neuen-Fehn, von letzterer aber in ao. 1798 an die Provocanten privatim verkaufte, auf dem Neuen-Fehn an der West-Seite der neuen Säber-Wiecke belegene Stück Grundes, beschwettet ins Süden an die Verkäuferin, ins Westen an Gerd Harms, ins Norden an Jann Janssen Levoge, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das ausgebothene Stück jetzigen Baulandes präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 30. Juny 1802.

Telking,

3.



8. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Gajus Dieberich de Bruin und dessen Ehefrau Sara de Bruin, geborne Brouwer daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von des weyland hiesigen Kaufmanns Berend van Olf Wittwe, geborne Martha van Dierendorp, privatim anerkaufte, hieselbst am alten Markt stehendes in Comp. 7. No. 74 & 75. registrirtes, bis jetzt von dem Kaufmann Hinrick Davinck bewohntes Wohn- und Packhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, die sich aus einer Erbschafts- Nacherkaufs- Dienstbarkeits- Eigenthums- oder sonst irgend einem dinglichen Rechte herschreiben mögen, zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeculivo auf den 18. October nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 6. July 1802.

9. Beym Greetjuelischen Amtgerichte ist über des Schiffers Simon Gerrits und dessen Ehefrauen Swaantje Sybens zu Greetjuel Vermögen der Concurſ eröfnet, und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird) cum termino auf den 16ten September nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen denenjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts, anbefohlen, denenselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, sondern so ches fordersamst dem Gerichte getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 5. July 1802.

D. Kempe.

10. Es kaufte der Jan Lübben ein zu Bunde im Mühlen-Rott belegenes, Ost an Jan Hinderks Busemann und Harmannus Busemanns Erben, Nord an einer Auffahrt, West an Jan Koelfs Erben und Hinderk Harms Hoffmeester und Süd an dem Heerwege beschwettetes Haus mit Bude und Garten von dem Kaufmann Beene Davemann öffentlich an. Da der Verkäufer den Besitzstand dieses Immobiles — wegen fehlender Documente — nicht gehörig nachweisen konnte, so wurde dem Käufer zur Pflicht gemacht, Behuf vollständiger Berichtigung des Besitztels edictales auszubringen, welche denn auch dato erlassen worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an rubrizirtes Immobile aus Erb- Pfand- Nacher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen, ingleichen diejenigen, welche der vollständigen Titelberichtigung bis auf Provocanten widersprechen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen,

sol-



solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 12. October a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den jezigen Käufer zum ewigen Stillschweigen verwiesen und demnächst der titulus possessionis für denselben berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 21. Juny 1802.

11. Der Vierziger Dirk Noemes und des weyl. Kaufmanns Berend van Olst Wittwe zu Emden verkauften unter dem 21. April dieses Jahres, ihren in der Stadt Emdenschen Herrlichkeit Wolthusen belegenen, in einer Behausung, Scheune, Viehaus, Kohlgarten, Manns- und Frauen-Kirchensitzstellen, sieben Gräbern auf dem Kirchhofe, und in Fünf und Neunzig Grasen bestehenden Heerd Landes, privatim an den, zu Wolthusen wohnhaften Hausmann Luitje Berends, und hat dieser zu seiner Sicherheit auf eine Edictal-Citation gegen jeden fremden Anspruch angetragen, welche auch dato erkannt ist.

Es werden demnach alle unbekannte Gläubiger und Real-Prätendenten, ihre Forderungen und Ansprüche mögen sich aus einem Erbschafts- Nüberkaufs- Dienstbarkeits- Eigenthums- oder sonst irgend einem andern dinglichen Rechte herschreiben, hierdurch edictaliter vorgeladen, um solche Ansprüche innerhalb drey Monaten, längstens aber in termino den 22. September anni currentis anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks und Provocanten, als gegen die Gläubiger und Prätendenten, welche sich gemeldet und ihre Ansprüche justificiret haben, auferleget werden soll.

Signatum am Up- und Wolthusenschen Gerichte, den 26. May 1802.

D. L. Bluhm.

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Antje Haaren Viel zu Marienhaf, Alle und Jede, welche auf das von Johann Hinrichs Doden Kindern ao. 1777 an Johann Friederich Mennen, angeblich für dessen Sohn, den Weber Menne Janssen Friederichs daselbst, und jezo von diesem an die Provocantin öffentlich verkaufte, dort an der hintern Strafe stehende Haus von zweyen Wohnungen, mit einem hinter demselben belegenen Garten, und zen durch den Weg davon separirten Aekern, sodann der Gerechtigkeit einer Ruhweide auf der Dreesche, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 12ten October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocantin, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 28. July 1802.

Telting.

13.



13. Es hat der Gastwirth Eltmann D. Boelhoff hier bey Leer in der Leba fünf gefundene eichene Posten gefunden, solche mit vieler Mühe aus Land gebracht, und sofort dem Gerichte davon Anzeige gethan. Da nun bis jetzt die etwaigen Eigenthümer nicht auszuforschen gewesen; so werden selbige hiedurch öffentlich vorgeladen, um sich innerhalb zwey Monate vom heutigen Dato angerechnet, und längstens den 3ten October a. c. bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden und ihr Eigenthums-Recht gehörig nachzuweisen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist darüber nach den Gesetzen disponirt werden wird. Die gedachten Posten sind jeder 32 Fuß 5 Zoll lang, 2 Fuß 5 Zoll breit, 3 davon 4 Zoll und der eine 3 Zoll dick; nur an einem ist das Merkzeichen D + zu finden.

Leer im Amtgerichte, den 2. August 1802.

14. Ad instantiam des Hinrich Gerdes und Ulrich Antons hinter dem Verumer Gehölze werden Alle und Jede, welche auf die von Siebelt-Harms privatim erstandene Warffstätte hinter dem Verumer Gehölze, worin Provocanten sich getheilt und auf deren nördlichen Hälfte des Grundes der Hinrich Gerdes ein zweytes neues Haus erbauet, ein Servitut, Nähler-Erb-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 11. October bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowol, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 21. July 1802. Kettler.

15. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis, ad instantiam des Mauergerellen Johann Gottlieb Heyen daselbst wegen eines Hauses in Comp. II. Num. 72., welches im Hypothekenduch auf Bartelt Surr und Hymke Gerrits registrirt steht, die solches schon längst an den weyl. Mauermeister Hinrich Dmmen verkauft haben, von welchem es dem Angeben nach an den weyl. Gerrit Walters verkauft worden, der jehzige Impetrant J. G. Heyen hat dasselbe als Curator über seiner ersten Ehe Kinder durch Nählerrecht adjudicirt erhalten, ein gerichtliches Aufgehoth aller und jeder, welche als Eigenthümer, Erben oder Miterben der vorhinigen Besitzer, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf dieses Haus ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, & reproduct. praeclus. auf den 20. September nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Adami, unter der Verwarnung erkannt, daß die sich in bemeldten termino mittelst Production der originalen Instrumente nicht meldende Anspruchhabende, mit ihren etwaigen Ansprüchen auf oben beschränkt.



schriebenes Haus präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 28. July 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secretair.

16. Da über des von Dykhausen (Herrlichkeit Gddens) entwichenen Schmiedemeisters Anthon Franz Gathemann sämmtliches Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, mehreren Schmiede-Geräthschaften, Mobilien und Moventien, per decretum de 12. July h. a. der generale Concurß eröffnet worden; so werden Alle und Jede, welche an den Gemeinschuldner Ansprüche haben, durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Amtgerichte zu Friedeburg angeschlagen ist, verabladed, dieselben in termino den 4ten October h. a. Vormittags 10 Uhr gebührend anzumelden und zu bescheinigen, unter Verwarnung, daß die sich Nichtmelbenden mit allen ihren Ansprüchen an besagte Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Sodann wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zu dem anbesraumten Termin gleichfalls vorgeladen, um den Interims Curator Rudolph Uschen zu Dykhausen wohnhaft, die die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und über die Ansprüche der sich melbenden Gläubiger Auskunft zu geben.

Gddens, am Hochgräflich-Wedelischen Landgerichte, den 16. July 1802.

von Mezner.

17. Meente Janssen zu Kloster Barthe kaufte unter den 6ten May 1801 den Wbde Beyertschen Heerd zu Jübberde cum annexis öffentlich, übertrug denselben indes dem Dye Janssen Duis zu Selverde unter den 22. May curr., diejer hat um seines Besitzes sicher zu seyn, auf eine öffentliche Vorladung aller, so darauf aus einem dinglichen Rechte, welcher Art es auch seyn sollte, präension zu formiren im Stande seyn möchten, angetragen, welche bey hiesigem Amtgerichte erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche auf vorgedachten zu Jübberde im Kirchspiel Lengen belegenen Platz und annexen aus einem Erb-Pfand-Dienstbarkeit, retract oder sonstigem Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hiedurch aufgefordert, solche ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, und spätestens in termino praecclusivo den 13ten October des Morgens 9 Uhr entweder selbst oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Olpmanns anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß alle diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den Platz und den jetzigen Besitzer abgewiesen und präcludiret werden sollen.

Stickhausen im Amtgerichte, den 6. July 1802.

18. Auf Ansuchen des weyl. Bäckers Harm Ubben Wittwen, Greetje Berends, zu Groothusen, proprio et liberorum nomine, ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige und deren weyl. Ehemann im Jahre 1800 von Enno Omkes angekaufte 3 Manns- und 2-Frauenstühe (No. 34. Ppppppp.)



in der Groothusener Kirche, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et praeclusivo auf den 23. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwähren Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Yewsum am Königl. Amtgerichte, den 2. August 1802.

19. Vom Königl. Amtgerichte zu Friedeburg werden auf Instanz des Dirc Litjen zu Horsten alle und jede, welche auf die ihm per contr. de 12. Februar 1800 von Kaufmann Bley verkaufte, unter Horsten belegene 7 Grasen Neuland, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder irgend ein anderes Real-Recht zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche in dem auf den 18. October präfigirten Termin vor diesem Amtgerichte anzumelden und zu justificiren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 2. August 1802.

Schnederman.

20. Die Evangelisch-Lutherische Kirche zu Leer kaufte von der verwitweten Krieges-Räthin Fridag deren zu Leer an der Kreuzstraße belegene, West an der Straße, Ost mit dem Garten an dem Schülengang, Süd an dem Packhause des Kaufmanns Bechering und Nord an dem Hause des Schustermeisters Anckermann beschwettete Haus cum annexis privatim an, und provocirte auf die Erlaffung der Edictalien, welche auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erbs-Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino praeclusivo den 25. November a. c. bey diesem Gerichte anzugeben und gehdrig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufgeldes gegen die provocirende Kirche zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 16. August 1802.

21. Der Commissions-Rath von Groeneveld zu Weener erhielt von dem Harm Lammers dessen von seinen Geschwistern an sich gebrachten, Süd und West an des Commissions-Rath von Groeneveld und Nord an Rosendahls und Jan Lammers Immobile beschwettete, zu Weener belegene Haus und Garten, durch Tausch in Eigenthum, und trug auf die Erdfnung des Liquidations-Prozesses an, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erbs-Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte, Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino den 25ten November a. c. bey diesem Amte

ge-



gerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobilität und des Kaufpretti gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 16. August 1802.

Notifikationen.

1. Da ich mich als praktischer Arzt zu Emden niedergelassen habe, so zeige ich dieses hiedurch ergebenst an. Mein Logis ist beym Goldschmidt Heinz in der kleinen Walder-Straße.
Eying, Doctor medicinae.

2. Weduwe G. Sax is voornemens haar Huis in de Boltenpoortsfraate, 't welks thans door haar zelfs bewoond word, op aanstaande May 1803 te verhuiren; wiens Gading het is, gelieve zig by Bovengenoemde te melden. Ook is dezelve voornemens, om met haar Yzerwinkel uitteverkopen. Brieven worden franko verzogt. Emden, den 5. August 1802.

3. Uit de Hand te Koop: Een wel betimmerd Motschip, groot circa 25 Lasten Haver; wiens Gading het is, kan zig in Perzoon of door frankeerde Brieven melden by D. R. Bus te Emden.

4. In Emden word een Jongeling van 15 tot 20 Jaaren, die van zyn goed Gedrag Getuignis kan bybringen, teegens aanstaande Michaelis in een Zaadwinkel verlangt; ymand hiertoe geneegen zynde, kan zig by de Maakelaar Jan P. Heiklenborg met Franko-Brieven melden.

Emden, den 9. August 1802.

5. Op Dingsdag den 7. September aanstaande zal te Emden op het Raadhuis verkogt worden eene fraaye Verzameling van Theologischchen, Medicinischen, Historischen en andern Boeken, waarvan de Catalogus gratis word uitgegeven te Emden by E. Eekhoff, Leer v. Zwol, Weener Tiel, Greetzyhl Bilker, by welchen ook Bestelling kan gemaakt worden.

6. Der Kaufmann Jan Fried. Polman in Emden hat dieser Tagen 3 Lastungen besten schweren ostseeischen Roggen erhalten; wer davon bendthigt ist, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden. Emden, den 11. August 1802.

7. D. S. G. Walds die christliche Lehre im Zusammenhang, auf allerhöchsten Befehl für die Bedürfnisse der jetzigen Zeit umgearbeitet und zu einem allgerainen Lehrbuch in den niedern Schulen der Königl. Preuss. Lande eingerichtet. Nebst dem kleinen Catechismo Lutheri ausführliche Angabe der Schriftstellen und einer Sammlung geistlicher Lieder, 8. Königsberg. Preis ungebunden 5 gGr., gebunden in halb Leber, 15 sibr. Denen Herren Buchbindern gebe ich, wenns Geld franco eingesandt wird, per Rthlr. 4 gGr. Rabatt. Zu haben bey
G. S. Mücken in Leer.

8. Een Koopman in Emden verlangt een goede Huisknecht, die met Paarden goed omgaan kan, en het voorkomende Arbeid te verrigten heeft, ovrigens



gens met goede Attesten van zyn voorige Heeren voorsien is, van Stond aan of op Michaelis; Adresse by Henricus Ewen tusschen de beide Zyhlen te Emden.

9. Am 10ten dieses des Abends um 9 Uhr ist ein schwarzes Mutterpferd, 5 Jahr alt, mit einem weißen Zeichen vor dem Kopfe, nebst Sattel und Zaum, vor des Gastwirths Jacob Hillen Hause aus Victorbur weggekommen; wem selbiges zugehört, wird gütigst ersucht, der Eigenerin dieses Pferdes, Wittwe Hinrich Rummers auf der Abdingaste nahe bey Norden, hievon Nachricht zu ertheilen; da denn dieselbe die darauf gegangenen Kosten des Futterlohns zu Dank entrichten wird.

10. Zwischen Aurich und dem Bangseder Verlaathause ist am 11. August ein blauer Mantelsack aus einem Wagen verlohren; in demselben befinden sich unter andern eine doppelte neue Offiziers-Scherpe, ein neues doppeltes Port d'Epée, ein neuer Federbusch, drey weiße Piqué-Westen etc. Der eheliche Finder wird ersucht, dieses im schwarzen Bären in Aurich gegen ein ansehnliches Fundgeld abzugeben; sollte aber solches in schlechte Hände gerathen seyn, so wird eine löbliche Judenschaft oder wem sonst davon zum Verkauf mögte angeboten werden, ersucht, den unrechtmäßigen Besitzer obgenannter Sachen gütigst daselbst anzuzeigen.

11. Das gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft erlassene Publicandum, ist bey geschעהener Revision im Amte Aurich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz vom 9ten Febr. 1795, No. 6, pag. 145, angegeben sind, annoch affigirt besunden.

Aurich im Königl. Amtgerichte, den 18. August 1801.

12. Bey Foecke Kasiens Fütting zu Nortmohr steht ein gelbrothes Kuh-Enter mit weißen Flecken aufgeschüttert; der Eigenthümer muß sich gegen den 11ten September melden, sonst wird es zum Besten der Armen verkauft.

Nortmohr, den 17. August 1802.

13. Der Kleidermacher H. C. Specht junior in Wittmund wünscht gerne zwey in dieser Arbeit ziemlich geübte Gesellen in Arbeit zu haben, und können diese gleich um Michaeli oder künftigen Ostern unter annehmlichen Bedingungen in Arbeit treten. Desfallsige Briefe werden franko erbeten.

Wittmund, den 17. August 1802.

14. Die Wittwe Willem V. Dronwer ist willens, ihr Haus in der kleinen Mühlenstraße, von Hiddick Anthon's herrührend, aus der Hand zu verheuren oder auch zu verkaufen; Kauf- oder Miethlust-habende werden ersucht, sich bey ihr einzufinden.

Norden, den 17. August 1802.

15. Da bey dem auf den 1sten September angesetzten Verkauf der Immobilien des weyl. Geerd Hinrichs Wagener die beyden in der Haisfeldmer-Strasse hieselbst belegenen Häuser nicht mit verkauft werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Leer im Amtgerichte, den 14. August 1802,

16.



16. Dritte Fortsetzung der Musikalien bey Biller in Greetsuhl. Beethoven 12 deutsche Tänze im Clavier-Auszuge, welche in dem K. K. kleinen Redouten-Saale in Wien aufgeführt worden, 1 fl. 10 sbr. Dessen 3 Sonaten fürs Clavier oder Pianoforte, 6 fl. Dessen 12 Variationen fürs Clavier, 1 fl. 10 sbr. J. C. Willing Concert pour Violoncelle Principale accompagné de plusieurs Instruments, 3 fl. 10 sbr. Hasenbalg Andantino gratiozo varié p. la Harpe, 1 fl. 5 sbr. Ebers 12 kleine Pieces für 4 Hände, 2 fl. Dei Schaper un sin Mäken, ein schnurrig Leid von Hans Fallinthus, de Sinkfang is von den Olendörpschen Küfter, 10 sbr. W. Müller Gesänge aus dem Singspiele: der Alte überall und nirgends, fürs Clavier, 3 fl. Don Sylbio von Rosalba, oder der Sieg der Natur über die Schwärmerey, eine komische Oper von Bärde, in Musik gesetzt und fürs Clavier eingerichtet von Bachmann, 7 fl. 5 sbr. Ebers 6 Rondo's fürs Clavier, 1 fl. 15 sbr. Mozart Sonate für 4 Hände, 3 fl. 10 sbr. Overtüre und Gesänge aus dem Singspiele: der Jahrmarkt zu Grünwald, oder die Marionetten-Bude, von Weigel, 3 fl. 10 sbr. C. Otto, an die Hoffnung, fürs Clavier, 10 sbr. Capelli 6 Contre-Tänze fürs volle Orchester, 1 fl. Hiller tre Quartetti per due Violini, Viola e Violoncello, 5 fl. Rosalinde, eine komische Oper im Clavier-Auszuge, von Hoffmeister, 4 fl. 10 sbr.

17. Es sind von Stund an in den Herrschaftlichen Teichen hieselbst Carauschen und Schleye von der besten Art und von verschiedener Größe, nachdem es entweder Speise- oder Setz-Fische seyn sollen, abzulassen. Etwaige Liebhaber werden ersucht, sich desfalls an unterzeichneten zu melden, der nach Maasgabe der Bestellung die Preise für jede Sorte näher angeben wird. Den Bewohnern der Stadt Norden und andere in der Nachbarschaft, die von Zeit zu Zeit mit Speise-Fischen versehen zu werden wünschen, dienet zur Nachricht, daß die Bestellung desfalls am Tage vor der Ablieferung mit Benennung der Quantität geschehen muß.

Lütetsburg, den 17. August 1802.

Ahlers, Burggraf.

18. Es steht ein ganz neuer, vor einem halben Jahre in Braunschweig gefertigter vierstziger Staatswagen, so mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen ist und auch alle Erfordernisse eines vollständigen Reisewagens hat, in Aurich zum Verkauf. Nähere Nachricht hievon giebt der Sattlermeister Diedrich daselbst; so wie dieser auch ein neues weiß-platirtes Englisches Staatsgeschirr für zwey Pferde nachweist.

19. Zu Esens bey G. W. Zitting werden alle Sorten Weberkämme von der besten Sorte Spanischem Reit gefertigt; Bähren, Barchen und höher Sprung, 100 à 12 sbr.; Linnen, 100 à 11 sbr. Briefe erwarte franko.

20. De Horologiemaker J. Knor te Emden in de groote Brugstraate heeft nit de Hand te Koop een extra Huis-Horologie, verbeelende een Kerk en Tooren, het zelve speelt op 27 Engelse Speel-Klokken 6 Stukken, het is ook met een Hand-Clavier voorien, het wyft wat Uir het is door de heele Waereld,
ook



ook de Ouderdom der Maan, nevens hoog en leeg Water te Emden, en op een extra fynen graveerde Plaat een Clander, welk tot den Jaaren 2250 rightigh is, de Datum ouden en nieuwe Styl, de Teeken der Sodiack, het gulde Getaal, Zon-
ne-Cirkel, Rom. Schattell, Zondag-Letter, Epacte, en de onbeweeglyke Fee-
ken, de Loop der Zon, het Langen en Kortten der Dagen, de Draak met zyn
Veranderinge, en op het zelve zyn 3 beweeglyk Figuren, een slaat de Ston-
den, de tweede heeft een Morgensteern, en de derde Blaast op een Wagthooren
jeder Klokkenslag.

21. Alle diejenigen nemlich, so unter her Condition: bey Beendigung je-
den Jahres zu bezahlen, noch an die Handlung des Kaufmanns Ubbo Emmius Mar-
tens zu Marienhafte schuldig sind, werden hiemit nochmals ersucht, binnen Sechs
Wochen Zahlung zu leisten; weil man sonst, im entgegenesetzten Fall, sich genöthigt
sieht gerichtliche Hülfe zu suchen.

Marienhafte, den 20. August 1802.

Ubbo Emmius Martens.

22. Op Saterdag den 14. August wierd in Stapelmøer om eene zilveren
Zweep gereden, 't welk mogelyk voor de eerstemaal in ons Vaderland gebeurd
is, en waar by ik het Genoegen had, denzelven te winnen. Thans ben ik
voorneemens, eene nieuwe en frayere zilvere Zweep op Donderdag den 2den
September 's Morgens ten 10 Uuren te laten verryden; de Liefhebbers der
Harddravery worden verzogt, zich alsdan met hunne Paarden by my te laten
invinden, de Condition in te zien en nadere Afspraak te houden. Ook dient tot
Narigt, dat alsdan by my goede Tafel zal worden gehouden.

Weener, den 19. August 1802.

Hindrik Schulte, Logementhouder,

23. Wer 4 bis 500 Gulden Courant auf bevorstehenden Michaelis gegen
gebdrige Sicherheit verlangt, kann sich ehestens bey dem Schullehrer Dnnecken in
Zimmel melden.

Heyraths-Anzeigen.

1. Unsere eheliche Verbindung, mit Bewilligung beyberseitiger Eltern,
machen wir unsern Freunden und Bekannten ergebenst bekannt.

Driever und Grotegast, den 13. August 1802.

Geerd Jakobs.

Swaantje H. Feenders.

2. Unsere geschehene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten
und Freunden gehorsamst bekannt.

Emden und Perkum.

William Lee.

Sara S. E. Zimmerman.

Todesfälle.

1. Op Saterdag den 7. deezer behaagde het God, myne geliefde Egt-
genootte, Willemina Oylam, geborne Haak, na een Ziekte van 4 Dagen, in den
Ouderdoom van 45 Jaaren en 4 Maand, na dat wy 23 Jaar in eene genöeglyke
Egtverbintenis hadden geleest, het Tydelyke met het Eeuwige te doen verwif-
se-



felen; latende my met een Zoon, oud 17 Jaar 7 Maand, en eene Dogter, oud 14 Jaar, in de grootste Droefheid in dit Tranendal te rug.

Emden, den 10. August 1802.

E. G. Oylam.

2. Am 5ten dieses Monats, des Abends um 10 Uhr, nahm der Herr alles Lebens unsre geliebte Fraule Weyen, des weyl. Weye Rolfs hinterlassene Tochter, nach einer langwierigen Krankheit in der besten Blüte ihrer Jahre, dem 19ten ihres Alters, von uns, und führte sie, wie wir hoffen, in ein besseres Leben. Wir, der Stiefvater der Verewigten und ihre Mutter, machen unsern Verwandten und Freunden diesen Trauerfall bekannt, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, die unsre Wehmuth nur vermehren würden.

Eilingweer am 12. August 1802.

Ubben Mennen und Mechelt Gden.

3. Mit sehnsuchtsvollem Verlangen nach einem bessern Leben, endigte am 14ten dieses ihren irdischen Lauf Ancke Alberts, des Rolf Janssen Ehefrau hieselbst. Sie hatte bereits das 90ste Jahr ihres Alters erreicht, und lebte bis ins 61ste Jahr mit ihrem Manne in ehelicher Verbindung; mit getrostem Muth und Christlicher Gelassenheit sahe sie der Stunde ihres Abschieds entgegen.

Victorbur, den 18. August 1802.

Der Wittwer und die Kinder der Verstorbenen.

4. Het heeft den vrymagtigen God van ons Leven behaagd, onzen geliefden Vader, Geert de Boer, in Leven Koninglyke Post- en Tolhouder te Bonda, heeden Morgen aan Verval van Krachten in het 82ste Jaar van zyn Leven door den Dood van ons weg te nemen, en gelyk wy hopen, in de zalige Eeuwigheid te verplaatzen. Wy geven van dit voor ons aandoenlyk Sterfgeval door deezen aan onze Vrienden en Bekenden behoorlyke Kennis, niet twyfelende, of men zal in onze rechtmatige Droefheid wel willen delen, zonder dat wy daarvan door Brieven van Rouwbeklag behoeven verzekert te worden.

Bonda, den 14. August 1802.

De Kinderen van den Overledenen.

5. Am 15ten dieses entschlummerte nach einem 4 monatlichen Leiden, unser Mann und Vater, der Zoll-Einnehmer Peter W. Sterenberg zu Halte, im 63sten Jahre seines Alters, mit dem Bewußtseyn, sein Tagewerk gut vollendet zu haben. Jede Beyleids-Bezeugung würde unsern Schmerz nur erneuern.

Halte, den 16. August 1802.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

6. Plötzlich starb mein mir ewig unvergesslicher Ehemann, Carl Eberhard Janssen, am 16ten d. M., nach dem unerforschlichen Willen Gottes! Wir giengen des Morgens mit einander aufs Land, um den Arbeitern zuzusehen; aber hier überfiel ihn ein heftiger Blutsturz, und der Theure sank nach einigen Minuten in meine Arme dahin, und entseelt wurde er ins Haus zurück getragen.

Sein



Sein thätiges und rechtschaffenes Leben hat er bey nahe auf 54 Jahr gebracht, und ich habe mit ihm bis ins 19te Jahr in einer sehr vergnügten Ehe gelebet.

Vier unmündige Kinder beweinen mit mir den zärtlich gesinnten Ehemann und den treuen Vater! Gott lehre mich unter seine gewaltige Hand mich zu demüthigen!

Diese so schmerzhaft und schnelle Trennung zeige ich unsern Freunden und Bekannten mit dem herzlichsten Wunsche an, daß keiner unter ihnen so etwas je erfahren möge!

Lintel bey Norden, den 18. August 1802. Almoth Heyen, Wittwe Janssen.

